



Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V.
Heiterwanger Straße 36, 81373 München

Andreas Lorenz: 089 – 46 13 32 321
E-Mail: lorenz@dbtk.de

Presseinformation

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes zur "Beitragsentlastung für alle Münchner Familien" (bzw. zur Münchner Förderformel):

„Förderpraxis der Stadt München rechtswidrig“ – Stadt soll Gebührenentlastung bei Kitas endlich für alle Münchner Familien umsetzen!“

Bei der von der Landeshauptstadt München (LHM) seit 01.09.2019 gewährten Beitragsentlastung sind nach wie vor Familien ausgeschlossen, die ihre Kinder in privaten Kitas betreuen lassen, die sich nicht der Münchner Förderformel (MFF) angeschlossen haben – das betrifft immerhin etwa 15% der Münchner Eltern. Die Koppelung der Beitragsentlastung an eine MFF-Teilnahme durch die Stadt München ist nach dem vorliegendem Urteil eindeutig rechtswidrig. Das Gericht hat darüber hinaus ausgeführt, dass die Förderpraxis der LHM insgesamt als rechtswidrig anzusehen ist, weil sie in der MFF den freien Trägern derart weitgehende „Verhaltenspflichten“ auferlegt, die in der Summe dann zu einem rechtswidrigen Eingriff in das Recht auf freie Ausübung eines Berufes führen, ferner wird der Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflusst. Und dies geschieht im Übrigen alles ohne Rechtsgrundlage, die Zurverfügungstellung von Mitteln im Rahmen des städtischen Haushaltes reicht hierfür allein nicht. „In der Folge sei durch die Förderpraxis der Stadt auch das Recht der Klägerin auf Gleichbehandlung verletzt, denn die gegen die Berufsausübungsfreiheit verstoßende Förderpraxis und die ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen könnten die Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen. (PM des Bayerischen Verwaltungsgerichtes vom 28.09.21)“

Da es, vereinfacht ausgedrückt, keine Gleichheit im Unrecht gibt, weist das Gericht jedoch den konkreten Anspruch auf die beklagte Förderung zurück. Das Gericht hat quasi den „Ball zurück an die LHM gespielt“ und fordert diese de facto auf die rechtlichen Grundlagen und die Anforderungen für die Förderung von Kindertageseinrichtungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Der DBTK fordert nach wie vor, dass die Beitragsentlastung allen Eltern in der Höhe gewährt wird wie es schon bei städtischen Kitas und Einrichtungen, die über die MFF gefördert werden, der Fall ist. Es liegt nun an der Stadt München die Beitragsentlastung für alle zügig umzusetzen und auch sonst die umfangreichen Vorgaben des Gerichtes zu beachten. Das Bayerische Verwaltungsgericht hat mit seinem gestrigen Urteil insgesamt die Rechte der freien Träger klar gestärkt und deren Bedeutung für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Leistungsangebot bei der Kinderbetreuung hervorgehoben.